

Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

13. Sitzung vom Donnerstag, 28. September 2023, 19:00 bis 21:50 Uhr

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Siegenthaler Alina, Stv. Gemeindeschreiberin An Sitzung: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Fischli-Hof Eva Maria, Galantino Marco, Grolimund Daniel, Mottet Markus, Mühlemann Vescovi Tamara, Racine Melanie, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	Loosli Noe
Gäste	---
Presse	Gundi Klemm, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Hug Stephan, Schuldirektor, Leiter Abteilung Schulen, zu Traktanden 2 und 3 Fenk Susanne, Schulsozialarbeiterin, zu Traktandum 2 Spiegel Ruedi, Schulsozialarbeiter, zu Traktanden 2 Nussbaum Frey, Leiter Abteilung Soziales, zu Traktandum 3 Grolimund Daniel, Vorsitzender der Arbeitsgruppe KIJUZZU, zu Traktandum 4 Hug Stephan, Stiftungsratspräsident KIJUZZU, zu Traktandum 4 Krahl Stephan, Bereichsleiter Hochbau und Projektleiter, zu Traktandum 5 Abbühl Christoph, Leiter Abteilung Bau und Planung, zu Traktanden 5 und 6

Traktanden

- 1 Protokoll vom 07. September 2023
- 2 Rechenschaftsbericht Schulen 2022/23 inkl. Berichterstattung
Schulsozialarbeit
- 3 Erweiterung der Schulsozialarbeit SSA in den Schulen Zuchwil **Beschluss-Nr. 54**

- 4 Arbeitsgruppe «Kind und Jugend Zuchwil KIJUZU», LV 25 - Beschluss-Nr. 55
Grundsatzentscheid Objekt- versus Subjektfinanzierung
- 5 Gebäudeautomation Trakt Ost
- 6 Buskonzept Region Solothurn: Zweite Umsetzungsetappe -
Verabschiedung u/Stellungnahme an das kant. Amt für Verkehr
und Tiefbau
- 7 Erhöhung der Entschädigung für Pikettdienste für Werke und Spitex rückwirkend auf 1.1.2023 Beschluss-Nr. 56
- 8 Wahlvorschlag Tomasz Remus als ordentliches Mitglied der Baukommission nach Rücktritt von Jean-Baptiste Vuille Beschluss-Nr. 57
- 9 Mitteilungen
 - Asylwesen Aufnahme-Soll-Liste 2023 - Stand 31. August 2023
 - Lärmbelästigung Schulhaus Blumenfeld
 - Save the date: Donnerstag, 14. Dezember 2023, 17.00 Uhr,
Workshop Zentrumsentwicklung (vor Gemeinderatssitzung)
 - «Tag der Natur» am Samstag, 28. Oktober 2023, ab 08.30 Uhr
(Neuer Treffpunkt Pisoni Schulhaus, Seite Dammstrasse)
 - Schriftliche Vernehmlassung in Personalangelegenheit
(vertraulich)

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL
Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und Ratskollegen zur 13. Gemeinderatssitzung willkommen. Er entschuldigt die Abwesenheit von Noe Loosli, Grüne. Da kein Ersatz amten kann, sind heute lediglich 10 Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Speziell willkommen heisst er die Pressevertreterin Gundi Klemm von der Solothurner Zeitung.

Traktandenliste

Patrick Marti stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Das Traktandum 5 «Gebäudeautomation Trakt Ost» wird abgesetzt. Die Gebäudeautomation wird erst nach einer fachlichen Abklärung sowie einem Grundsatzentscheid durch den Gemeinderat weitergeführt.

Neu kommt das Traktandum 8 «Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS - Delegation und Weisung für Delegiertenversammlung vom 25. Oktober 2023» dazu.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen und Informationen wird die Traktandenliste wie vorliegend einstimmig genehmigt.

1 Protokoll vom 7. September 2023

Das von Patrick Marti zur Diskussion gestellte Protokoll vom 7. September 2023 wird wie vorliegend unverändert einstimmig genehmigt und verdankt.

2 Rechenschaftsbericht Schulen 2022/23 inklusive Berichterstattung Schulsozialarbeit

19.05 Uhr: Stephan Hug, Schuldirektor und Leiter Abteilung Schulen, Fredy Nussbaum, Leiter Abteilung Soziale Dienste, Susanne Fenk, Schulsozialarbeiterin und Ruedi Spiegel, Schulsozialarbeiter betreten den Gemeinderatssaal.

Patrick Marti begrüsst **Susanne Fenk**, Schulsozialarbeiterin und **Ruedi Spiegel**, Schulsozialarbeiter sowie **Stephan Hug**, Schuldirektor und Leiter Abteilung Schulen und übergibt ihnen das Wort.

Stephan Hug führt mit einigen Worten in das Traktandum ein und übergibt das Wort an die Schulsozialarbeitenden.

Susanne Fenk geht in das Thema Prävention ein und erläutert einige Worte dazu. Die Selbstanmeldungen haben deutlich zugenommen. Die Hemmschwelle der Kinder und Jugendliche ist kleiner geworden. Die Schulsozialarbeit ist darauf angewiesen, dass sich die Kinder und Jugendlichen bei ihnen melden. Die digitalen Medien sind immer ein schwieriges Thema, weil da auch einfach viel passiert und heutzutage sehr präsent ist. Susanne Fenk hat das Gefühl, einen guten Draht zu den Kindern und Jugendlichen in allen Schulhäusern zu haben.

Ruedi Spiegel ergänzt, dass der Zugang zu den Eltern aufgrund der höheren Kapazität wieder mehr gepflegt wird. Auch auf die Eltern ist die Schulsozialarbeit angewiesen.

Stephan Hug erläutert, dass es heute eine ganz andere Form von Kommunikation und Interaktion braucht als noch vor einigen Jahren. Ein Beispiel dafür ist der Marktstand, welcher man gerade im Kindergarten gehabt hat. So kommt man mit den richtigen Leuten ins Gespräch. Schliesslich war unter anderem die Polizei, der Turnverein und die Musikschule anwesend. Man ist nicht nur noch eine Schule, welche Wissen vermittelt, sondern längstens eine Institution, welche eine Art Bildung anbietet, in welcher man eigentlich offene Grenzen hat und mit sehr vielen Personen interagiert. Die Kinder und Jugendliche getrauen sich mittlerweile auch, bei Problemen Lehrpersonen anzusprechen und das braucht Zeit. Dafür gibt es die Schulsozialarbeit. Die Schulen haben ein sehr junges Team von Lehrer/innen (Durchschnittsalter 41 Jahre).

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Regine Unold Jäggi ist der Gedanke gekommen, die Kinder und Jugendliche nicht nur in Bauprojekte miteinzubeziehen, sondern auch an das politische Gefüge heranzuführen. **Stephan Hug** ist dort etwas vorsichtig, wenn man Einzelsachen herausnimmt. Das ist genau das, was das UNICEF-Label will. Natürlich kann das ein Punkt sein, da gibt es sicherlich viele Ideen. Die Schulen werden mit einem Aktionsplan in den Gemeinderat kommen und dort verschiedene Sachen aufzeigen. Da gibt es auch den Schülerinnen- und Schülerrat, welche ein Konzept erarbeiten kann. Susanne Fenk begleitet diesen.

Regine Unold Jäggi fragt, wie die Situation der Heilpädagogen in der Oberstufe ist und ob man dort jetzt jemand gefunden hat. **Stephan Hug** erklärt, dass es nicht interessant ist, an der Oberstufe Heilpädagogin oder Heilpädagoge zu sein. Man muss drei Jahre Ausbildung machen für den gleichen Lohn wie vorher. Zudem will man nicht unbedingt jemanden aus der Primarstufe dafür anstellen. In der Ausbildung können jetzt neue Module gemacht werden und es könnten zwei jüngere Personen angestellt werden, welche gerade noch am Ende des Studiums sind und mit diesen Modulen arbeiten.

Daniel Grolimund möchte wissen, warum es beim Übertritt in die 6. Klasse eine so drastische Verschiebung gegeben hat. **Stephan Hug** erklärt, die Verschiebungen haben in den letzten Jahren stattgefunden. Das jetzt ist Norm. In den letzten 10 Jahren hat es in der Tendenz mehr Verschiebungen in der Sek B, weniger Verschiebungen in der Sek E und normale Verschiebungen in der Sek P gegeben. Die grössere Verschiebung in der Sek E im letzten Jahr war ein Ausreisser. Wenn die Vergleichschecks angeschaut werden, kann man feststellen, dass seit vier Jahren die Sek B über dem Durchschnitt ist. Dafür kann es zwei Gründe geben: Die Lehrpersonen fördern es gut und man ist wohl eher streng in der Einteilung.

Darauf wurde jedoch an der Gesamtlehrerkonferenz aufmerksam gemacht. Die Schulen Zuchwil hatten schon immer eher einen schmalen Mittelschnitt.

Benjamin Studer möchte anbringen, dass es an anderen Schulen die Tendenz gibt, gute Sek B Schüler/innen in die Sek E gehen zu lassen. Ohne die Übertrittsprüfungen liegt natürlich viel mehr in der Hand des Lehrers und dieser vergibt immerhin die Noten selbst und könnte noch etwas daran ändern. **Stephan Hug** erklärt, bei den Schulen Zuchwil ist dies so nicht gegeben. Ebenfalls bemerkbar sind die hohen Schnitte, welche erreicht werden, obwohl im Durchschnitt 1 bis 3 Kinder pro Jahrgang nach der 7. Klasse noch in die Sek E wechseln. Es besteht die Möglichkeit nach der 7. oder 8. Klasse in die Sek E und Sek P zu wechseln. Dies wird auch genutzt. Im Gegenzug muss im Durchschnitt nur alle zwei Jahre ein/e Schüler/in von der Sek P zurück in die Sek E kommen. **Benjamin Studer** fragt, warum die Sek P1 Schüler/innen um 7% zurückgegangen sind, obwohl die Anzahl Schüler/innen nur eine/r weniger ist als im Vorjahr. Daraufhin antwortet **Stephan Hug**, dass man jetzt einen kleinen Jahrgang hat. In Zukunft wird es wieder grössere Jahrgänge geben.

Benjamin Studer möchte wissen, ob es ein Trend ist, dass die Förderstufe A (FA) eher zurück geht und die Förderstufe B (FB) zunimmt. **Stephan Hug** antwortet, die Schulen Zuchwil haben in der Tendenz relativ wenige in der FB. Im Vergleich zu früher hat es sich mehr als halbiert. In der FA ist man in der Tendenz eher etwas höher drin. Dazu gehören Kinder, welche eine spezielle Förderung brauchen, aber in der normalen Schullaufbahn weiterfahren können. Wenn man Kinder zu früh in eine FB schickt, tut man ihnen zu Unrecht.

Melanie Racine bemerkt, dass die Fluktuationsrate fehlt. Ausserdem wurden die vielen jungen Lehrpersonen erwähnt. Da könnten auch kritische Punkte dahinter sein. Schliesslich ist die Diversität im Team ein sehr wichtiger Punkt. Verschiedene Altersklassen bedeuten auch unterschiedliche Erfahrungsstufen. Es ist wichtig, dass diese Diversität beim Anstellen neuer Lehrpersonen berücksichtigt wird. Ausserdem spricht **Melanie Racine** die Priorisierung der MINT-Fächer an. Da ist offensichtlich noch nicht so viel gegangen und beim nächsten Mal sollen mehr Ergebnisse ersichtlich sein. **Stephan Hug** erklärt, dass MINT-Fächer gleich naturwissenschaftliche Fächer sind. In Mathematik und Informatik sind die Schulen eher vorne dran. In der Naturwissenschaft und Technik sieht das anders aus, aber das ist das ganze schweizerische Kurrikulum. Der ganze Fächerkanal wird kantonal vorgegeben und sollte zwingen überarbeitet werden. Die Naturwissenschaft kommt viel zu kurz, weil dies unter dem Fach NMG (Natur, Mensch, Mitwelt) unterrichtet wird. Hier muss sicher etwas gehen, aber das muss vom Kanton kommen. **Melanie Racine** möchte noch anbringen, dass die politische Bildung mehr gefördert werden sollte. Jugendliche sind oft daran interessiert. Da dies im Lehrplan nicht vorgesehen ist, müssen die Schulen dies selbst organisieren. **Stephan Hug** erwähnt, dass eine Klasse momentan an einem nationalen Wettbewerb teilnimmt. **Melanie Racine** möchte anbringen, dass politische Bildung mehr gefördert werden sollte. Jugendliche sind oft sehr interessiert. Dies ist nicht im Lehrplan vorgesehen, sondern sollte von den Schulen selbst organisiert werden. **Stephan Hug**, da macht eine Klasse jetzt an einem nationalen Wettbewerb mit, an welchem es um Gesellschaftsfragen geht.

Eva Maria Fischli-Hof möchte einbringen, dass sie selbst Schüler/innen in der FB begleitet hat und sie sehr darüber erfreut ist, dass Zuchwil versucht, möglichst von der FB wegzukommen.

Marco Galantino möchte wissen, wann das Pflichtenheft des Bildungsausschusses in den Gemeinderat kommt.

Eva Maria Fischli-Hof erklärt, dass das Pflichtenheft spätestens im neuen Jahr traktandiert wird. Man wollte im Bildungsausschuss erst zusammenfinden und hat sich viele Sachen angeschaut. Es ist auch angedacht, dass jährlich eine Berichterstattung im Gemeinderat stattfindet.

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht und die Berichterstattung mit bestem Dank zur Kenntnis.

19.45 Uhr: Susanne Fenk, Schulsozialarbeiterin und Ruedi Spiegel, Schulsozialarbeiter verlassen den Gemeinderatssaal.

3 Beschluss-Nr. 54 – Erweiterung der Schulsozialarbeit SSA in den Schulen Zuchwil

AUSGANGSLAGE

Im Jahr 2021 wurde die Schulsozialarbeit (SSA) in den Schulen Zuchwil ein erstes Mal erweitert, sprich von einem reinen Mandatsverhältnis um eine 100% Stelle ergänzt, die von den Sozialen Diensten als Bereich SAA geführt wird. Mit dieser personellen Erweiterung konnten viele Themen und Projekte in den Schulen angegangen werden sowie die Aufgaben zwischen Ruedi Spiegel (im Mandat) und Susanne Fenk (angestellt) aufgeteilt werden.

Im Schuljahr 2021/2022 wurde das Feld der Arbeit abgesteckt und das Konzept für die SSA erarbeitet und bereits aktiv mit den SuS und den Lehrpersonen zusammengearbeitet. Durch die gute Zusammenarbeit zeigte sich bald, dass die Themen vielfältig sind und die SSA in vielen Themen die individuelle Problemlösung der SuS wirkungsvoll angehen konnte. Die SSA kann in den privaten Bereich der SuS vordringen und dort Unterstützung bieten, was die Schule so nicht kann bzw. darf. Es konnten aber auch viele Themen angegangen und vertieft werden, wie Projekte der SuS-Partizipation, der Präventionsarbeit innerhalb der Klassen und der Erweiterung der Präventionsangebote der Jugendpolizei. Nicht zu vergessen sind die Teilnahme an Sitzungen, Arbeitsgruppen der Schule und Gesprächen, Lagern und Weiterbildungen. Zum heutigen Zeitpunkt kann man nur von einem gelungenen Start und Entwicklung reden – es wurde ein echtes Bedürfnis zum Wohle der SuS und der Schule im Allgemeinen damit abgedeckt.

Nun hat Ruedi Spiegel entschieden, im Juli 2024 sein Mandat in der SSA zu beenden und sich altershalber zurückzuziehen. Das gab den Anlass, sich über die weitere Entwicklung der SSA Gedanken zu machen. Die Schule hat heute den Auftrag, ihre SuS in einem hohen Grad individuell zu fördern, dies im fachlichen, aber auch im persönlichen, arbeitsmethodischen und sozialen Bereich. Kinder und Jugendliche sind sich heute Feedbacks von Eltern und Lehrpersonen gewohnt. Sie holen sich Hilfe, wenn sie es für nötig erachten und können so zu reifen, selbstwirksamen Menschen heranwachsen. Folgende Themen/Projekte werden in Zusammenarbeit mit der Schule noch angegangen. Diese Themen haben auch mit dem Aktionsplan der kinderfreundlichen Gemeinde zu tun:

- SuS-Partizipation ausweiten auf alle Schulhäuser und thematisch vertiefen
- Neues Programm «mein Körper gehört mir» aufnehmen und anbieten – ist bereits in Planung für dieses Schuljahr

- Den Lead – oder eher einen Teil des Leads - für das Unicef Label «Kinderfreundliche Gemeinde» übernehmen.
- Mobbing geschieht heute häufig über Social Media – dies ist mit den SuS vermehrt zu besprechen, als Prävention in Klassen, aber auch einzeln. Mobbing in Social Medias darf heute als eines der zentralen Probleme von Kindern und Jugendlichen an den Schulen Zuchwil bezeichnet werden.
- Die SSA hat das Wissen von zwei Abteilungen und kann dies zum Wohle der SuS einsetzen. Beide aktuell angestellten Personen verfügen sowohl bei der Lehrerschaft wie auch bei den Sozialen Diensten über viel Goodwill und Respekt. Viele Probleme von SuS – manchmal auch von Eltern – können frühzeitig angegangen werden, ohne dass es zu einer KESB-Gefährdungsmeldung kommt. Schule und Soziale Dienste können so prophylaktisch vorgehen und «Fälle» vermeiden.
- Die Anzahl SuS nimmt von Jahr zu Jahr zu. Aktuell sind wir bei 950 SuS, in den nächsten 3 Jahren wird die Anzahl SuS um jährlich 25 – 30 Kinder zunehmen, was dazu führt, dass die 1000-SuS-Schwelle im Schuljahr 2025/26 erreicht sein wird. Kinder wachsen heute anders auf und wollen ihre Probleme besprochen haben. Diese Entwicklung nehmen die Schulen Zuchwil ernst, leben sie bereits, kommen aber an zeitliche Grenzen.
- Die SSA wird auch von der Schule als «Anwalt» der SuS gewünscht und wahrgenommen. Sie darf sich eine gewisse «Narrenfreiheit» herausnehmen, da sie mögliche pädagogische blinde Flecken aufdeckt und die Diskussion in der pädagogischen Entwicklung der Schule bereichert.
- Die Anfragen betr. KES-Abklärungen nehmen zu.
- Die gelegentliche Teilnahme an Lagern und anderen Aktivitäten fördern die Vernetzung der SSA mit den Lehrpersonen und den SuS.

Der Verband der SSA empfiehlt pro 80 Stellenprozenten max. 300 SuS.

ERWÄGUNGEN

Die SSA in den Schulen hat sich bewährt und arbeitet erfolgreich. Das Wirken der SSA in einem Schnittmengenbereich zwischen Schule und Sozialen Diensten ist vertrauensbildend. Die SuS sowie die Lehrpersonen und Eltern haben das Angebot gut angenommen und die SSA deckt die Bedürfnisse aller Bedarfsgruppen und die nötigen Angebote ab, die es braucht, um das UNICEF-Label zu erreichen. Ebenfalls könnte die SSA bereit sein, Teile des Leads für die Umsetzung des Aktionsplanes der kinderfreundlichen Gemeinde zu übernehmen.

Mit dem Ausscheiden von Ruedi Spiegel und dem Anpassen des Angebotes muss das Pensum der SSA angepasst werden.

AUSWIRKUNGEN

Die Beträge für das Mandat in der SSA (-CHF 60'500) werden ab Budget 2025 gestrichen und neu für die SSA-Aufstockung (+CHF 100'000) genutzt. Für das Jahr 2024 muss mit einem höheren Budgetposten gerechnet werden, damit die Überschneidung für die Einführung und Einarbeitung gewährleistet ist.

ANTRAG

1. Das Pensum der SSA wird ab Februar 2024 (nach den Sportferien) auf 200% Stellen aufgestockt. Eine Stellenplanüberschneidung ist für eine gute Einführung wichtig.
2. Die Beträge für das Mandat in der SSA werden ab Budget 2025 gestrichen und neu für die SSA-Aufstockung genutzt.
3. Das Mandat von Ruedi Spiegel endet per Ende Schuljahr 2023/24.
4. Der Stellenplan der SD ZuLu wird ab 2024 um 100% im Bereich des SSA ergänzt.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti übergibt das Wort an **Fredy Nussbaum**, Leiter Abteilung Soziale Dienste und **Stephan Hug**, Schuldirektor und Leiter Abteilung Schulen.

Fredy Nussbaum erklärt, Ruedi Spiegel wird in den Ruhestand gehen. Im Jahr 2021 wurde die Schulsozialarbeit eingeführt und jetzt muss überprüft werden, was in dieser Zeit alles gegangen ist, und was verändert werden sollte. Darum wurde nun entschieden, diesen Antrag für die Erweiterung der Stellenprozente der Schulsozialarbeit zu stellen. Mit Ruedi Spiegel hatte man ein Mandat und eine Nachfolge soll nun in einem normalen Arbeitsverhältnis angestellt werden. Auch weil die Anzahl der Schüler/innen immer mehr wächst. Die Schulsozialarbeit soll weiter aufgebaut werden, auch im Sinne des Labes «kinderfreundliche Gemeinde». Im 2023/2024 ist ein Übergangsjahr geplant. So kann die neue Person sauber eingearbeitet werden, solange Ruedi Spiegel noch für die Schulen arbeitet. **Stephan Hug** ergänzt, genau die Schnittstelle zwischen der Abteilung Soziale Dienste und der Abteilung Schulen ist wesentlich, weil so hat man eine wirkungsvolle Prophylaxe, welche zur Verfügung gestellt werden kann. Die KESB-Überweisungen sind zurück gegangen. Es gibt durchaus Eltern, welche auf die Schulsozialarbeit zukommen, mit dem Wunsch, eine Gefährdungsmeldung bei der KESB zu machen. Das heisst, die Eltern kommen in der Erziehung nicht mehr weiter. Dabei werden sie unterstützt. Die Zusammenarbeit mit den Eltern muss sicherlich weiterhin gut gepflegt werden. **Patrick Marti** ergänzt, dass alle betroffenen inklusive Ruedi Spiegel und Susanne Fenk mit einbezogen wurden und die Empfehlung so abgegeben haben. Die Partizipation «kinderfreundliche Gemeinde» ist dort sicherlich am richtigen Ort.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates wurde vorgängig eine Frage zum Gespräch und zur Zusammenarbeit mit den Eltern gestellt. Diese Frage konnte von **Ruedi Spiegel** und **Susanne Fenk** verständlich und nachvollziehbar beantwortet sowie erklärt werden.

Regine Unold Jäggi stellt den Antrag, das Pensum der Schulsozialarbeit auf 240 Stellenprozente zu erhöhen. Der Grund dafür ist, dass der Kanton die Empfehlung abgegeben hat, pro 300 Schüler/innen 80 Stellenprozent zu haben und Zuchwil knapp 1'000 Schüler/innen hat.

Melanie Racine sieht die Notwendigkeit der Erhöhung der Stellenprozente nicht. Dies weil sie der Meinung ist, dass man sich als Schule nicht in die Beziehung zwischen Eltern und Kindern einmischen soll. Das ist privat und dafür gibt es auch etliche andere Stellen wie beispielsweise die Familienberatung.

Ausserdem wird über die Schulen einen grossen Teil Integrationspolitik betrieben, was sicher gut ist, aber auch mal genug. Auf der Gemeinde gibt es eine Integrationsbeauftragte.

Melanie Racine stellt den Antrag, die Stellenprozentage bei 160 Stellenprozentage, so wie es bis anhin war, zu belassen.

Regine Unold Jäggi ergänzt, dass die Familie ein Teil des Kindes ist. Daher geht man das sicher nicht zu privat an. Es gibt schon Angebote ausserhalb. Diese jedoch aufzusuchen, ist für viele Familien ein grosser Schritt, welcher nicht immer gewagt wird.

Tamara Mühlemann Vescovi erwähnt, dass die Schulsozialarbeit bei Bedarf genutzt werden kann, aber nicht muss. Offensichtlich ist der Bedarf also da. Im letzten Jahr hat der Gemeinderat im Rahmen der Berichterstattung der Schulen gehört, dass die Lehrer/innen zunehmend auch Erziehungsfunktionen wahrnehmen müssen. Durch die Schulsozialarbeit ist da sicher eine grosse Hilfe, auch für die Lehrerschaft.

Tamara Mühlemann Vescovi möchte aufgrund des Antrages von Regine Unold Jäggi wissen, ob man den Bedarf mit den 200 Stellenprozent abdecken kann. **Stephan Hug** erklärt, wenn ein Antrag gestellt wird, wird versucht, dies in einem Verhältnis zu stellen, damit er angenommen wird. Selbstverständlich können auch 240 Stellenprozentage beschäftigt werden. Ausserdem möchte er noch ergänzen, dass 90% von allen Fällen Jugendliche oder Kinder sind, welche selbst die Anlaufstelle nutzten. Im Vergleich zu den Lehrpersonen ist die Schulsozialarbeit eine Stelle, welche nicht beurteilend ist. Bildungsnahe Eltern haben mit unserem System kein Problem. Es gibt aber viele Eltern, welche mit unserem System Mühe haben und da muss man auch die Eltern stärken können. Es ist sicher nicht der Hauptpunkt, aber da ist es wichtig, dass die Kinder die Anlaufstelle haben.

Benjamin Studer möchte ergänzen, dass es nicht wie früher ist und jedes Kind von den Eltern streng erzogen eingeschult wird. Die Ansprüche an die Eltern haben sich ebenfalls massiv verändert. Die Eltern müssen teilweise Tag und Nacht arbeiten, damit die Familie finanziell über die Runde kommt. Ausserdem gehört unser Klientel in Zuchwil nicht gerade zum schweizerischen Durchschnitt. Aus dieser Sicht sind die 240 Stellenprozent absolut berechtigt.

Eva Maria Fischli-Hof möchte zu bedenken geben, dass jeder Franken, der hier investiert wird, in die Entwicklung eines jungen Menschen investiert wird. Wenn das jetzt nicht gemacht wird und externe Präventionsarbeiten oder Anlaufstellen zum Zug kommen, wird viel mehr Geld gebraucht. Auch wenn auf 240 Stellenprozentage aufgestockt wird, bleiben wir knapp unter der Empfehlung des Verbandes. Wenn der Lehrplan 21 eingehalten werden soll, braucht es diese professionelle Schulsozialarbeit. Sie empfiehlt, dem Antrag von Regine Unold Jäggi zuzustimmen.

Stephan Hug bringt ein, dass mit den 240 Stellenprozentage auch das ganze Labeling mit UNICEF gefördert werden kann.

Tamara Mühlemann Vescovi stellt die Frage, ob dann Weit- und Breitsicht nicht mehr gebraucht wird und alles von der Schulsozialarbeit übernommen wird und ob das überhaupt Sinn macht. **Stephan Hug** beantwortet, dies wurde in der Arbeitsgruppe ebenfalls diskutiert.

Unter Umständen kann eine Mischung aus Weit- und Breitsicht und der Schulsozialarbeit ideal sein. Vor allem jetzt in der Anfangsphase.

Melanie Racine fragt sich, ob die Schulsozialarbeit für das Label «kinderfreundliche Gemeinde» nicht zu weit weg ist, da man die Kinder/Jugendliche ja beispielsweise auch in Bauprojekte einbeziehen möchte. Das sollte konstanter in Form von Workshops stattfinden. **Stephan Hug** beantwortet, dass die «kinderfreundliche Gemeinde» bis anhin bei der Abteilung Bau und Planung angesiedelt war. Nun hat es dort Stellenwechsel gegeben. Schlussendlich landete es bei Stephan Hug auf dem Tisch. Da passiert nun nichts mehr, wenn er das jetzt nicht vorantreibt und die ganze Koordination ist an ihm. Das muss er losbringen, da dies durchaus 10 Stellenprozent betrifft. Es ist eine übergeordnete Arbeit, welche über mehrere Abteilung gemacht werden sollte. Das Ganze operative ist nun an Jeanine Riesen von Weit- und Breitsicht und bei Stephan Hug.

Marco Galantino findet es ebenfalls nicht richtig, dass das Label «kinderfreundliche Gemeinde» bei der Schulsozialarbeit angesiedelt werden soll. Er kann den 200 Stellenprozent zustimmen, aber nicht den 240. Wenn in 2 – 3 Jahren der Bedarf bestehen sollte, kann über eine weitere Erhöhung gesprochen werden.

Markus Mottet stellt fest, dass man mit der Erhöhung auf 200 Stellenprozent im Vergleich zu jetzt bereits ca. 40 Stellenprozent höher ist. Susanne Fenk und Ruedi Spiegel haben zusammen ein Pensum von etwa 260 – 265 Stellenprozent.

Daniel Grolimund stellt fest, dass die Schulsozialarbeit immer ein Pensum unter der Empfehlung des Kantons hatte und er habe nie gehört, dass dies ein Problem ist. Es ist klar, dass Kinder/Jugendliche Hilfe brauchen und er möchte diese auch geben. Wenn der Bedarf da ist, kann man die Stellenprozent jederzeit erhöhen.

Patrick Marti stellt zuerst die beiden aus dem Rat gestellte Anträge gegenüber. Anschliessend wird der gewinnende Antrag gegenüber dem Originalantrag gestellt.

Patrick Marti stellt den Antrag, die Stellenprozent der Schulsozialarbeit auf 240% zu erhöhen gegenüber den Antrag, die Stellenprozent der Schulsozialarbeit bei 160% zu belassen. Mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen wird der Antrag, die Stellenprozent der Schulsozialarbeit auf 200% zu erhöhen gewählt.

Patrick Marti stellt den Antrag, die Stellenprozent der Schulsozialarbeit auf 240% zu erhöhen gegenüber den Originalantrag, die Stellenprozent der Schulsozialarbeit auf 200% zu erhöhen. Mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wird der Antrag, die Stellenprozent der Schulsozialarbeit auf 200% zu erhöhen gewählt.

Philippe Weyeneth stellt einen Rückkommensantrag. Der Gemeinderat soll über die originalen Anträge 1 – 4 abstimmen.

Patrick Marti bringt die Originalanträge 1 – 4 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; 8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

1. Der Gemeinderat genehmigt, dass das Pensum der SSA ab Februar 2024 (nach den Sportferien) auf 200% Stellen aufgestockt wird.
2. Der Gemeinderat genehmigt, dass die Beträge für das Mandat in der SSA ab Budget 2025 gestrichen und neu für die SSA-Aufstockung genutzt werden.
3. Der Gemeinderat nimmt das Ende des Mandats von Ruedi Spiegel per Ende Schuljahr 2023/24 zur Kenntnis.
4. Der Gemeinderat genehmigt, dass der Stellenplan der SD ZuLu ab 2024 um 100% im Bereich des SSA ergänzt wird.

20.25 Uhr: Fredy Nussbaum, Leiter Abteilung Soziale Dienste verlässt den Gemeinderatssaal.

4 Beschluss-Nr. 55 – Arbeitsgruppe «Kind und Jugend Zuchwil KIJUZZU», Leistungsvereinbarung 2025 - Grundsatzentscheid Objekt- versus Subjektfinanzierung

AUSGANGSLAGE

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 91-22 vom 19. Mai 2022 wurde u.a. beschlossen, dass

- Die Arbeitsgruppe «Leistungsvereinbarung Kind und Jugend Zuchwil» (AG LV KIJUZZU bestehen bleibt und den Auftrag erhält, eine Analyse von der Objekt- zur Subjektfinanzierung bei Kitas durchzuführen und entsprechend die LV KIJUZZU 2025 - 2029 vorzubereiten. Zudem wird die Zusammensetzung und die Aufgaben des Stiftungsrates von der AG LV KIJUZZU überprüft.
- Das Tarifsysteem wird überprüft.

Seither hat sich die AG KIJUZZU LV25 an sechs Sitzungen mit den Aufträgen befasst und folgende Vorgehensweise beschlossen:

1. Analyse / Evaluation Objekt- oder Subjektfinanzierung (Betreuungsgutscheine)

Bevor die Leistungsvereinbarung 2025 angegangen werden kann, benötigt die AG KIJUZZU LV25 einen Grundsatzentscheid des Gemeinderates zum Finanzierungsmodell. Hat doch ein Wechsel des Finanzierungsmodells einen erheblichen Einfluss auf die Organisationsstruktur von Betreiber und Subventionsgeberin. Die AG KIJUZZU LV25 erstellt daher dem Gemeinderat eine Evaluation zum Thema Objekt- versus Subjektfinanzierung und bereitet einen Antrag für einen Grundsatzentscheid vor.

2. Überprüfung der Zusammensetzung und die Aufgaben des Stiftungsrates

Die Zusammensetzung und Aufgaben des Stiftungsrates sind im Stiftungsreglement geregelt. Die AG hat sich mit der Überarbeitung des Stiftungsreglements befasst.

Die Überarbeitung der Statuten hingegen ist in der Kompetenz und Verantwortung der Stiftung, basierend auf dem Stiftungsreglement.

3. Überprüfung des Tarifsystem

Der Erlass der Tarifordnung ist gemäss Stiftungsreglement Art. 7 Aufgabe des Stiftungsrates und in seiner Befugnis. Rahmenbedingungen zur Tarifordnung können seitens Gemeinderat bei der Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung eingebracht werden.

4. Im Anschluss an den Gemeinderatsbeschluss zum Finanzierungsmodell und Stiftungsreglement

Nach dem Gemeinderatsbeschluss zum Grundsatzentscheid bezüglich Finanzierungsmodell und der Genehmigung des überarbeiteten Stiftungsreglements wird sich die AG LV 25 mit der Leistungsvereinbarung KIJUZU 2025-2029 beschäftigen.

ERWÄGUNGEN

1. Evaluation Objekt- versus Subjektfinanzierung – Grundsatzentscheid

Begriffserklärung:

- a) Bei der **Objektfinanzierung** werden die *Betreuungsanbieter direkt durch die öffentliche Hand unterstützt. Die Beiträge sind meist monetärer Natur in Form von Pauschalbeiträgen, Mietzinserlassen und weiteren Dienstleistungen, die durch eine Leistungsvereinbarung vertraglich geregelt werden. Dadurch ist die Steuerung der Beitragszahlerin auf die Betreuungsanbieter gross. Im Falle der Gemeinde Zuchwil und dem KIJUZU hat die Gemeinde mit einer Objektfinanzierung einen direkten Einfluss auf die zu erfüllenden Ziele des KIJUZU, die in der Regel im Stiftungsreglement und/oder in der Leistungsvereinbarung festgehalten werden.*
- b) Bei der **Subjektfinanzierung** erhalten die Eltern von der Subventionsgeberin einen Beitrag an die *Betreuungskosten, die sich nach der Höhe des Einkommens bemisst. Die Eltern können in der Regel ein Betreuungsangebot frei wählen, was die Betreuungsanbieter einem freien Wettbewerb aussetzt. Die Steuerungsmöglichkeit der Beitragszahlerinnen vermindert sich und die wirtschaftliche Freiheit der Betreuungsanbieter ist höher, da sich die «Unternehmen» im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf befinden und die Beitragszahlerinnen (häufig die Gemeinden) sie nicht mehr direkt finanzieren.*

Kita-Finanzierungsmodelle der umliegenden Gemeinden

Gemeinde	System	Angebot
Zuchwil	KIJUZU	Objektfinanzierung
Solothurn	Diverse KITA's (Tagesschule kommunal)	Subjekt- und Objektfinanzierung
Gerlafingen	Neu unter einem Dach (kommunaler Betrieb)	Objektfinanzierung
Luterbach	Subjektfinanzierung (Vorschule), schulergänzende Tagesstruktur (Objektfinanz.)	Subjekt- und Objektfinanzierung
Biberist	Kids&Teens Biberist (kommunaler Betrieb) Naturkita Chinderland	Subjektfinanzierung (neu ab 1.1.24)
Derendingen	KIDZ	Objektfinanzierung

Die Kita-Landschaft ist in den letzten Jahren gewachsen. In Solothurn, wo der Gedanke der Subjektfinanzierung im Kanton Solothurn seinen Ursprung hat, entstanden im Verlaufe der Jahre mehrere kleinere und mittelgrosse Kitas, die zum Teil objektfinanziert oder gar nicht subventioniert wurden. Den Behörden war nicht mehr klar, nach welchen Kriterien eine Subventionierung zu erfolgen hatte. Um die Sache zu erleichtern, wurde die Subjektfinanzierung geprüft und schliesslich von den Behörden gutgeheissen. Es ist jedoch festzuhalten, dass in Solothurn lediglich die vorschulischen Institutionen einer Subjektfinanzierung unterstellt sind. Die schulbegleitende Betreuung (paraschulische Betreuung) ist kommunal organisiert und demzufolge objektfinanziert.

In gewissen Gemeinden belässt man die Kitas als private Institutionen (v.a. Solothurn) und anderswo werden sie mangels geeignetem Vorstandspersonal - und/oder weil man ein einheitliches Dach für die Kitas möchte - kommunalisiert (Biberist, Gerlafingen, in Derendingen ist die Kommunalisierung in Diskussion).

In Zuchwil wurde bei der Inbetriebnahme des KIJUZU im Dorf im Jahr 2010 die Krippe, der Hort und die Spielgruppe in den Neubau des KIJUZU integriert. Der Verein der Spielgruppe löste sich auf und wurde im KIJUZU zum «Vorkindergarten». Der Stiftung KIJUZU gelang es, «alles aus einer Hand» anzubieten. Eine Objektfinanzierung ist für Zuchwil naheliegend, da es innerhalb der Gemeinde nicht mehrere Anbieter gibt und die Synergien bezüglich Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule offensichtlich sind (viele Kinder können nach der Schule selbständig ins KIJUZU gehen und es gibt auch interne Kleintaxi-Verbindungen, die kleinere Kinder ins KIJUZU bzw. in die Schule bringen).

Eine Subjektfinanzierung bringt der Bevölkerung Zuchwils unter dem Aspekt der freien Wahl innerhalb der Gemeinde wenig, da das KIJUZU in der Gemeinde ein Monopolanbieter ist (dies ist in Solothurn nicht so – etliche kleinere Kitas). Der Vorteil einer Subjektfinanzierung wäre demnach, dass Eltern die Dienstleistung anderer Kitas ausserhalb der Gemeinde in Anspruch nehmen könnten - und dies zu einem Sozialtarif - und das KIJUZU seinerseits auch «externe» Kinder zum Sozialtarif aufnehmen könnte.

Eine Gegenüberstellung der beiden Gemeinden Solothurn und Zuchwil ist in der Beilage dokumentiert. Aus dieser Gegenüberstellung und den oben erwähnten Gründen resultierte in der Arbeitsgruppe folgende Schlussfolgerung:

Auf Grund der Analyse kommt die AG KIJUZU einstimmig zum Entscheid, dass aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen der beiden Gemeinden und aufgrund des uneinheitlichen regionalen Angebotes aktuell von einem Wechsel zur Subjektfinanzierung abzusehen ist.

Einerseits ist mit der Inbetriebnahme des zweiten Standortes «KIJUZU am Wald» die bestehende Organisation in erster Priorität zu festigen und andererseits ist das System der Betreuungsgutscheine regional erst in der Einführungsphase und jede Gemeinde macht spezielle Auflagen und hat innerhalb der Gesamtbetreuung häufig einen Mix von Objekt- und Subjektfinanzierung.

Die AG KIJUZU LV25 beantragt dem Gemeinderat, die aktuelle Objektfinanzierung beizubehalten und von einer weiteren vertieften Analyse bezüglich möglicher Umsetzung der Subjektfinanzierung mit der Leistungsvereinbarung 2025 abzusehen.

Beilagen:

Detaillierte Analyse ist dem beiliegenden Dokument zu entnehmen

Analyse / Evaluation der Objekt- zur Subjektfinanzierung von Kindertagesbetreuung

2) Überarbeitung Stiftungsreglement «Stiftung Kind und Jugend Zuchwil»

Die AG KIJUZU LV25 hat das Stiftungsreglement überarbeitet und dabei an folgenden Artikeln Anpassungen/Änderungen vorgenommen:

Art. 1 Grundlage

Namen Stiftung angepasst «Stiftung Kinderkrippe Zuchwil» zu «Stiftung Kind und Jugend Zuchwil»

Art. 5 Höhe des Betrages der Stifter

Anpassung Formulierung Beitrag Römisch-katholische Kirchgemeinde

Art. 6 Stiftungsrat

a) Organisation

Anpassung Anzahl Mitglieder, vorgeschriebene Mitglieder und Wahlprozedere

b) Befugnisse

Berichtigungen

Art. 9 Revisionsstelle

Berichtigungen

Art. 12 Suspendierung des Betriebes

gestrichen

Römische-Katholische Kirchgemeinde als Stifter ergänzt.

Beilagen:

Synoptische Darstellung überarbeitetes Stiftungsreglement

Stellungnahme Katholische Kirchgemeinde zu Beitrag Stifter und Stiftungsrats Organisation

AUSWIRKUNGEN

Die Leistungsvereinbarung KIJUZU 2025-2029 wird auf Basis einer Objektfinanzierung vorbereitet.

Das Stiftungsreglement ist aktualisiert.

ANTRAG

Die AG LV25 KIJUZU unterbreitet dem Gemeinderat folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat nimmt die Evaluation der Objekt-/Subjektfinanzierung zur Kenntnis und beschliesst für die Leistungsvereinbarung 2025-2029 die Objektfinanzierung beizubehalten.
2. Der Gemeinderat genehmigt das überarbeitete Stiftungsreglement «Stiftung Kind und Jugend Zuchwil».

DETAILBERATUNG

Patrick Marti übergibt das Wort an **Daniel Grolimund**, Vorsitzender der Arbeitsgruppe KIJUZU und **Stephan Hug**, Stiftungsratspräsident.

Daniel Grolimund leitet anhand einer Präsentation in das Geschäft ein.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates werden Fragen zum Einbezug von Privaten, zur Finanzierung, und zur Auflösung der Sozialpädagogische Tagesstruktur in Solothurn, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnten. Ausserdem wird angemerkt, dass sicherlich immer Kooperationen mit anderen Unternehmen geprüft werden, diese aber nicht so einfach umzusetzen sind. Dem steht man aber offen gegenüber. Zur Subjektfinanzierung wird erwähnt, dass diese nicht überall gleich ist. Alle Gemeinden haben irgendwo eine Einschränkung und das macht es auch für die Eltern mühsam.

Die Mitglieder des Gemeinderates gehen gemeinsam die Änderungen im Stiftungsreglement durch. Dabei wurde Fragen gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnten. Die Bemerkungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat stellt dem Stiftungsrat die Anfrage, die Flexibilisierung der Öffnungszeiten zur überprüfen und eine Stellungnahme abzugeben.

Patrick Marti stellt die Anträge 1 und 2 zur Diskussion.

Patrick Marti bringt die Anträge 1 und 2 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig bei einer Enthaltung

1. Der Gemeinderat nimmt die Evaluation der Objekt-/Subjektfinanzierung zur Kenntnis und beschliesst für die Leistungsvereinbarung 2025-2029 die Objektfinanzierung beizubehalten.
2. Der Gemeinderat genehmigt das überarbeitete Stiftungsreglement «Stiftung Kind und Jugend Zuchwil».

21.00 Uhr: Stephan Hug, Schuldirektor und Leiter Abteilung Schulen verlässt den Gemeinderatssaal.

Memo: Buskonzept Region Solothurn: Zweite Umsetzungsetappe – u/Stellungnahme zur Verabschiedung an den Kanton

AUSGANGSLAGE

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn ist daran, das Busangebot Region Solothurn, die zweite Umsetzungsetappe betreffend, zu überprüfen. Erste Vorstellungen und Stossrichtungen für deren Zukunft liegen vor.

Das Raum- und Verkehrsplanungsbüro Dudler aus Biel verfasste für den Kanton Solothurn einen umfassenden Bericht. Dieser Bericht wurde den betroffenen Gemeinden zugestellt.

Gemeinden, welche sich zu diesem Bericht äussern wollen, können dies mittels einer Stellungnahme (Brief) tun und zwar bis zum 30. September 2023.

Im Jahr 2024 beabsichtigt der Kanton Solothurn mit den betroffenen Gemeinden und Transportunternehmen die im oben erwähnten Bericht aufgezeigten Vorstellungen beziehungsweise Stossrichtungen bezüglich Busangebot Region Solothurn weiterzuentwickeln.

Für die Einwohnergemeinde Zuchwil ist es sehr wichtig und insbesondere für ihre zukünftige Ortsentwicklung (mit deren hohem Potential) zentral, dass dereinst die Gebiete Blumenfeld, Brunnmatt und Riverside direkt an den öffentlichen Verkehr (Buserschliessung) angebunden werden können. Mit dem vorliegenden Schreiben soll dies gegenüber dem Kanton Solothurn bekräftigt werden.

Der vorliegende Brief an den Kanton Solothurn ist von Seiten des Gemeinderats von Zuchwil zu stützen und ist bis Ende September 2023 dem Kanton Solothurn einzureichen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti führt in das Traktandum ein. Die Stellungnahme wurde dem Gemeinderat als Vorbereitung für dieses Traktandum aufgeschaltet. **Patrick Marti** erklärt die in der Zwischenzeit gemachten Änderungen.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates wird eine Frage zum Zusammenhang mit der laufenden Zentrumsentwicklung gestellt, welche beantwortet werden konnte. Ausserdem werden Anmerkungen zur Verbindung der Linie 6, zur Erschliessung des Blumenfeldes, des Zentrums sowie der Brunnmatt und zur Wichtigkeit des öffentlichen Verkehrs als Energiestadt Gold gemacht, welche zur Kenntnis genommen werden. Zudem wird beim Punkt 7.3 eine redaktionelle Anpassung gemacht.

ENTSCHEID; einstimmig

Basierend auf dem Buskonzept aus dem Jahr 2018 hat das kantonale Amt für Verkehr die Gemeinden eingeladen, zur Entwicklung des künftigen Busangebotes in der Region Solothurn (2. Etappe) Stellung zu beziehen. Der Gemeinderat verabschiedet die Vernehmlassung zuhanden des Kantons.

6 Beschluss-Nr. 56 – Erhöhung der Entschädigung für Pikettdienste für Werke und Spitex rückwirkend per 1. Januar 2023

AUSGANGSLAGE

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 540/20 vom 07. Mai 2020 wurden u.a. die monetären Entschädigungen für die kommunalen Mitarbeitenden der Spitex- und der Bestattungsdienste sowie der Werke neu festgelegt.

Gleichzeitig wurde festgehalten, dass nach einem Jahr ein Controlling erfolgen und ein Vergleich des Systemwechsels angestellt werden soll.

In der Folge stellte die Werkkommission zuhanden des Gemeinderates einen Wiedererwägungsantrag, mit der Begründung, dass die Reduktion des Stundenansatzes von CHF 4 auf CHF 3 für die diensthabende(n) zuständige(n) Person(en) der Werke eine finanzielle Einbusse nach sich zieht. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 58/21 vom 16. Dezember 2021 wurde der Wiedererwägungsantrag abgelehnt und der Entschädigungsansatz von CHF 3 bestätigt.

ERWÄGUNGEN

Das Controlling aus dem Jahr 2022 hat gezeigt, dass pro diensthabende Person 13 Wochen Bereitschaftsdienst geleistet wurden. Auskunft über Einzelheiten geben die beigelegten Abrechnungen. Die Differenzen bei den Pikettentschädigungen zwischen den Jahren 2021 und 2022 können mit der rapportierten Einsatzzeit, welche als Zeit gutgeschrieben und zu beziehen ist, nicht ausgeglichen werden.

Die Beantwortung von Telefonanrufen oder Alarmen ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit wie beispielsweise von der Polizei, von Drittwerken und/oder aus dem Leitsystem, die kontrolliert und nach Dringlichkeit einzustufen sind, sind in der Entschädigung nicht berücksichtigt. Die Erfahrungswerte aus dem ersten Jahr zeigen, dass der tiefere Entschädigungsansatz für die Betroffenen eine finanzielle Verschlechterung darstellt.

In den Legislaturzielen will sich Zuchwil als attraktive Arbeitgeberin positionieren und faire Arbeitsbedingungen schaffen. Der Arbeitsmarkt ist ausgetrocknet und es gilt Sorge zu den Mitarbeitenden zu tragen. Eine Gleichbehandlung aller Pikett leistenden Mitarbeitenden soll sichergestellt werden. Aus diesem Grund soll die Entschädigung auch für die Spitex angepasst werden.

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil befindet sich städtebaulich in einem Umbruch. Damit einhergehend wachsen auch die Anforderungen an die komplexe Infrastruktur der Werke Wasser, Abwasser, Strassen, Elektrizität. Das Erbringen von Pikettleistungen ist auch für Zuchwil eine absolute Notwendigkeit. Diese sollen vertretbar und fair entschädigt werden.

Jährliche Mehrkosten Pikettdienste Werke: 52 Wochen à 126 Stunden ergeben Mehrkosten von CHF 6'552-

Jährliche Mehrkosten Pikettdienste Spitex: Im Jahr 2022 wurden 4'380 Pikettstunden geleistet, was Mehrkosten von CHF 4'380 entspricht.

Sollten auf den jeweiligen Nachtragskredite notwendig sein, kann das Gemeindepräsidium diese in seiner Kompetenz bewilligen.

ANTRAG

Die Höhe der Pikettentschädigung für diensthabende Personen der Werke sowie der Spitex wird rückwirkend per 1. Januar 2023 von CHF 3 auf CHF 4 festgelegt.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti führt in das Traktandum ein.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Daniel Grolimund fragt sich, wo die Pikettenschädigung geschrieben ist. **Patrick Marti** erklärt, dies ist in der Funktion.

Patrick Marti erklärt, dass im Antrag noch die Einwohnerdienste ergänzt werden müssen. Diese leisten zwischen Weihnachten und Neujahr, in der Zeit der Betriebsferien, einen Pikettdienst im Bereich Bestattungswesen.

Daniel Grolimund stellt den Antrag, die Höhe der Pikettenschädigung für diensthabende Personen der Werke, der Einwohnerdienste sowie der Spitex per 01.01.2024 von CHF 3 auf CHF 4 festzulegen.

Melanie Racine möchte wissen, warum die Werkkommission jetzt mit diesen CHF 4 kommt, wenn damals in der Arbeitsgruppe als Konsens CHF 3 bestimmt wurden. Dies jetzt rückwirkend auszuzahlen wäre doch jetzt auch einen grossen Aufwand. **Patrick Marti** erklärt, der Konsens war, es zu überprüfen und nicht die CHF 3. Einen Mehraufwand wäre es nur bei der Spitex. Die Werkpikettenschädigung wird immer Ende Jahr ausbezahlt. **Melanie Racine** stellt fest, dass beim Kanton die Entschädigung bei CHF 2.50 liegt. **Philippe Weyeneth** ergänzt, dass ihm ein Konzept dahinter fehlt. **Patrick Marti** sagt, dies ist ein rein monetärer Entscheid. Der Gemeinderat kann das gerne jetzt im CMI anschauen. Der Auftrag war, eine neue Lösung zu finden. Wenn man jetzt von CHF 3 auf CHF 4 gehen, ist man bei der alten Lösung. Die Werkkommission wollte damals CHF 3, weil neu die Arbeitszeit abgerechnet wird. Dies hat sich nun nach einem Jahr nicht bewährt und daher kommt der Antrag an den Gemeinderat.

Patrick Marti stellt den Antrag von Daniel Grolimund, die Pikettenschädigung per 01.01.2024 zu erhöhen gegenüber den Originalantrag, die Pikettenschädigung per 01.01.2023 zu erhöhen. Grundsätzlich einer Erhöhung wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Mit 6 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen wird die Pikettenschädigung für diensthabende Personen der Werke, der Einwohnerdienste sowie der Spitex per 1. Januar 2024 von CHF 3 auf CHF 4 festgelegt.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt, dass die Höhe der Pikettenschädigung für diensthabende Personen der Werke, der Einwohnerdienste sowie der Spitex wird per 1. Januar 2024 von CHF 3 auf CHF 4 erhöht wird.

21.20 Uhr: Gundi Klemm, Pressevertreterin Solothurner Zeitung verlässt den Gemeinderatssaal.

7 Beschluss-Nr. 57 – Wahlvorschlag Tomasz Remus als ordentliches Mitglied der Baukommission nach Rücktritt von Jean-Baptiste Vuille

AUSGANGSLAGE

An seiner Sitzung vom 20. Juli 2023 hat der Gemeinderat Kenntnis genommen vom Rücktritt von Jean-Baptiste Vuille aus der Baukommission per 31. Juli 2023. Der parteilose Jean-Baptiste Vuille hatte den Sitz der SP Partei Zuchwil inne, welcher dieser nach dem Proporzverfahren zusteht.

ERWÄGUNGEN

Als Nachfolger für den zurückgetretenen Jean-Baptiste Vuille schlägt die Geschäftsleitung der SP Zuchwil mit Schreiben vom 8. September 2023 den parteilosen Tomasz Remus vor. Tomasz Remus, geb. 1974, ist diplomierter Bauingenieur FH MBA SIA, Bereichsleiter Infrastruktur Tiefbau, Projektleiter und Leiter Berufsbildung bei der WAM Planer und Ingenieure AG.

AUSWIRKUNGEN

Die ordentlichen Sitze der Baukommission sind ab sofort wieder vollständig besetzt.

An dieser Stelle sei darauf aufmerksam gemacht, dass in der Baukommission zwei Sitze von Ersatzmitgliedern vakant sind.

ANTRAG

Dem Gemeinderat wird die Wahl von Tomasz Remus in die Baukommission beantragt, mit rückwirkender Einsitznahme per 1. August 2023.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti führt in das Traktandum ein.

Patrick Marti stellt das Traktandum und den Antrag zur Diskussion.

Im Antrag wird angepasst, dass die Einsitznahme nicht rückwirkend ist und Tomasz Remus per 1. Oktober 2024 in der Baukommission Einsitz nimmt.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Wahl von Tomasz Remus in die Baukommission per 01. Oktober 2023.

8 Beschluss-Nr. 58 – Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS - Delegation und Weisung für Delegiertenversammlung vom 25. Oktober 2023

AUSGANGSLAGE

Am Mittwoch, 25. Oktober 2023 findet in der Aula Schulzentrum Kirchacker, Mittelfeldstrasse 24 in Gerlafingen die ordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS statt. Nebst dem Antrag auf Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 4. April 2022 sowie Informationen zum Stand des RFS steht auf der Tagesordnung auch die Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung DGO und das Budget 2024.

ERWÄGUNGEN

Gemäss § 10 Abs. 3 der Statuten des Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz hat die Einwohnergemeinde Zuchwil basierend auf der Einwohnerzahl (9'408 Einwohnerinnen und Einwohner) 4 Delegiertenstimmen. Mit Beschluss Nr. 6 vom 26. August 2021 hat der Gemeinderat Elisabeth Ambühl-Christen, Jens Lochbaum, Markus Mottet und Swen Schärlig als Delegierte in den VBZAS bestimmt.

Da die Delegierten im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil handeln, ist es in der Kompetenz und Verantwortung des Gemeinderates, den Delegierten Instruktionen für das Abstimmungsverhalten im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil zu erteilen.

Die Delegierten haben die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anträge zu stellen, bezüglich den traktandierten Geschäften und den aus ihrer Sicht notwendigen und richtigen Beschlüssen.

Auf Anfrage hin teilen die Delegierten Elisabeth Ambühl-Christen mit E-Mail vom 25. September 2023 mit, dass sie ihrerseits keinen Bedarf an einer Antragstellung hat und sie ihre Teilnahme an der Delegiertenversammlung aufgrund von Ortsabwesenheit entschuldigen muss.

(Für eine Rückmeldung wurde den Delegierten eine Frist bis Donnerstagmittag, 28. September 2023 eingeräumt.)

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil wird an der Delegiertenversammlung vertreten sein und von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat erteilt den Delegierten Jens Lochbaum, Markus Mottet und Swen Schärlig die Weisung, an der Delegiertenversammlung vom 25. Oktober 2023 den Anträgen im Sinne des Verbandes zuzustimmen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti führt in das Traktandum ein.

Es werden keine Wortbegehren aus der Mitte des Rates gemeldet.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig bei einem Ausstand
1. Der Gemeinderat erteilt den Delegierten Jens Lochbaum, Markus Mottet und Swen Schärli die Weisung, an der Delegiertenversammlung vom 25. Oktober 2023 den Anträgen im Sinne des Verbandes zuzustimmen.

9 Mitteilungen

- Asylwesen Aufnahme-Soll-Liste 2023 - Stand 31. August 2023
- Save the date: Donnerstag, 14. Dezember 2023, 17.00 Uhr, Workshop
Zentrumsentwicklung (vor Gemeinderatssitzung)
- «Tag der Natur» am Samstag, 28. Oktober 2023, ab 08.30 Uhr (Neuer Treffpunkt Pisoni
Schulhaus, Seite Dammstrasse)
- Schriftliche Vernehmlassung in Personalangelegenheit (vertraulich)
- Die Vereinbarung zwischen der KEBAG und der Einwohnergemeinde Zuchwil wurde im
Verwaltungsrat gutgeheissen.
- Termin Klausurtag Legislaturziele: Samstag, 27. Januar 2024

Lärmbelästigung Schulhaus Blumenfeld

Der Schriftverkehr konnte vom Gemeinderat vorgängig eingesehen werden. Dazu kommen etliche persönliche Gespräche mit dem Beschwerdeführer. **Patrick Marti** hat den Beschwerdeführern mündlich sowie schriftlich mitgeteilt, dass die Gemeinde überprüft, ob etwas gemacht werden kann und er nicht etliche Anrufe tätigen muss. Die Frage ist nun, ob der Gemeinderat hier Bedarf sieht oder nicht. Die Kontrolle der Einhaltung der Nachtruhe wird nun mit einem Sicherheitsdienst gewährleistet. Bei weiteren Einschränkungen müsste man schauen, wie die Kontrolle noch gewährleistet werden kann.

Marco Galantino findet dies schwer zu entscheiden. Die Öffnungszeiten sind in Ordnung. Jedoch stellt er in Frage, ob die zuletzt ausgeführten baulichen Massnahmen einfach so durchgeführt werden durften. Dennoch möchte er noch anmerken, dass wenn jemand bei einem Schulhaus wohnt, dieser mit Lärmbelästigungen rechnen muss. **Daniel Grolimund** fragt, wer diesen Lärm macht. **Patrick Marti** sagt, dass sind schulpflichtige Kinder, welche dort spielen und auch solche, die dort in der Gegend wohnen. **Philippe Weyeneth** sagt, er ist froh, gehen die Kinder in der heutigen Zeit noch raus und sitzen nicht den ganzen Tag drinnen vor einem Bildschirm. Wer neben einem Schulhaus wohnt, muss nun mal mit Lärmbelästigungen rechnen. Aus Sicht von **Regine Unold Jäggi** sollte man an den jetzigen Zugänglichkeiten festhalten. **Eva Maria Fischli-Hof** möchte noch erwähnen, dass die Gemeinde Zuchwil schliesslich das Label «kinderfreundliche Gemeinde» hat und man daher unbedingt an dem festhalten soll.

Patrick Marti erklärt noch, dass die baulichen Massnahmen intern angeschaut wurden und keine Bewilligung nötig war. Seit man es neu gemacht hat, wird es nun mal mehr genutzt und das ist ja auch der Sinn davon.

Der Gemeinderat hält an den bisherigen Zugänglichkeiten fest und sieht kein Bedarf, etwas zu ändern.

10 Verschiedenes

Patrick Marti dankt allen für das engagierte Mitarbeiten und erklärt die Sitzung für geschlossen.

An der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2023 ist zum Protokoll vom 28. September 2023 die folgende Richtigstellung eingegangen:

Seite 246, Traktandum Nr. 3: Erweiterung der Schulsozialarbeit SSA in den Schulen

Melanie Renda berichtet, dass bei der Abstimmung, bei welcher die 240% gegenüber den 160% gestellt wurden, das Schlussergebnis falsch formuliert wurde. Korrekt lautet dieser Abschnitt wie folgt:

Patrick Marti stellt den Antrag, die Stellenprozente der Schulsozialarbeit auf 240% zu erhöhen gegenüber den Antrag, die Stellenprozente der Schulsozialarbeit bei 160% zu belassen. Mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wird der Antrag, die Stellenprozente der Schulsozialarbeit auf 240% zu erhöhen, gewählt.

Für das Protokoll:

Patrick Marti
Gemeindepräsident

Alina Siegenthaler
Gemeindeschreiberin Stv.